

Herr Walterscheid teilte zunächst mit, dass in der Sitzungsvorlage die tatsächliche neue Gebührenhöhe für die städtischen Übergangsheime übermittelt ist, in der nachgereichten Satzung irrtümlich leider die alten Beträge noch eingearbeitet worden sind. Für dieses Versehen entschuldigte sich Herr Walterscheid im Namen der Verwaltung ausdrücklich. Herr Walterscheid teilte mit, dass aus gegebener Veranlassung für die Benutzung der städtischen Übergangswohnheime für ausländische Flüchtlinge eine neue Gebührenkalkulation gemacht werden musste.

Die Gebühr für die Benutzung von Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge wird kostendeckend mit 10,74 €/qm Wohnfläche ermittelt, bisher wurden 11,19 €/qm Wohnfläche erhoben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebührenänderung für die Benutzung von Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge vorzunehmen und dort 10,74 €/qm Wohnfläche zu erheben.